

**Prof. Dr.-Ing. Wolfram Klingsch, emeritierter Inhaber des Lehrstuhls für Baustofftechnologie an der Universität Wuppertal**

Häufig wird an der Projektüberwachung gespart. Wenn während des gesamten Bauprozesses eine Qualitätssicherung durchgeführt wird, bleibt die böse Überraschung am Ende aus. Oft ist der Brandschutzplaner aber nur mit der Erstellung des Brandschutzkonzeptes für die Baugenehmigung beauftragt und mit der Erstellung der abschließenden Konformitätserklärung. Nur das ist gesetzlich vorgeschrieben. Eigentlich müsste aber Schritt für Schritt kontrolliert werden, ob die Vorgaben auch so wie geplant eingebaut werden. Die brandschutztechnische Fachbauleitung im Sinne einer Qualitätssicherung ist aber teuer. Deswegen wird häufig darauf verzichtet.